

Der Kreis der Anwärter auf die Erbschaft

Nach dem Tod Gertruds von Dagsburg meldete ein großer Kreis von Personen Ansprüche auf die reiche Erbschaft an¹²⁷². In erster Linie sind hier die leiblichen Verwandten Gertruds zu nennen. So traten als nächste Verwandte vor allem die beiden Markgrafen von Baden, Hermann und Heinrich, auf den Plan und meldeten Ansprüche auf fast die gesamte Erbmasse an, ebenso Herzog Heinrich von Brabant und die Grafen von Pfirt. Auch der dritte Gemahl der verstorbenen Gräfin, Simon von Leiningen, machte sich berechnete Hoffnungen, das Erbe anzutreten. Schließlich wollten noch die beiden Staufer, Kaiser Friedrich II. und sein Sohn, König Heinrich (VII.), ebenfalls mit der verstorbenen Erblasserin verwandt, an deren Erbe partizipieren sowie Herzog Walram von Limburg¹²⁷³ und Herzog Matthäus II. von Oberlothringen. Von den geistlichen Würdenträgern sind die Bischöfe von Lüttich, von Metz und von Straßburg zu nennen, in deren Diözesen der Hauptanteil der Erbmasse lag und die auch Lehensherren verschiedener dagsburgischer Güter waren¹²⁷⁴. Auffallend ist, daß wir keine Nachricht von Interventionen anderer Verwandter der Dagsburger Grafen - zu denken ist hier an die Grafen von Hochstaden oder die Grafen von Saarwerden - haben.

Die Auseinandersetzungen in Niederlothringen

In Niederlothringen standen lediglich die ehemaligen dagsburgischen Allode Moha und Waleffe zur Disposition. Die beiden Politiker, die schon seit über zwanzig Jahren ein Tauziehen um den Besitz von Moha und Waleffe veranstaltet hatten,

¹²⁷² Vgl. auch die Zusammenstellung des Erbansprüche stellenden Personenkreises bei TOUSSAINT, Grafen, S. 120 ff.

¹²⁷³ *Gesta episcoporum Mettensium, continuatio altera*, MGH SS X, S. 547 f.: *Sed cum eadem comitissa sine herede proprii corporis occulto quidem Dei iudicio decessisset, dominus Walterus dux de Lemborc, comes Lucelburgensis, et multi alii nobiles et potentiores de imperio, consanguinei eius et fautores, castra que erant de feodo predicto cum eorum pertinentiis nequiter sasierunt, ea sue ditioni usurpare et retinere in perpetuum contra debitum conditionis predictae molientes*. Möglicherweise handelt es sich um ein Versehen des Chronisten, da Walram von Limburg im Verlauf des Dagsburger Streites nicht mehr in Erscheinung trat.

¹²⁷⁴ Ein Problem bilden die sogenannten Straßburger Kirchenlehen der Dagsburger. Sie werden nirgends in den Verträgen zwischen den Kontrahenten erwähnt. Daß die Dagsburger von der Straßburger Kirche aber Lehen hatten, geht eindeutig aus einer Urkunde König Philipps von Schwaben aus dem Jahre 1204 hervor, in der er Herzog Heinrich von Brabant verspricht, ihm im Falle des kinderlosen Todes von Graf Albert von Dagsburg bei der Erwerbung von dessen Straßburger Kirchenlehen zu unterstützen (siehe dazu oben, S. 315 mit Anm. 987). Allerdings werden diese Lehen nicht näher bezeichnet, so daß wir sie nicht konkret fassen können. Sie scheinen auch im Verlauf der Auseinandersetzungen um das Erbe der Dagsburger keine Rolle gespielt zu haben. A. W. STROBEL, *Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit*, 1. Bd., Straßburg 1841, S. 489, hatte die Ansicht geäußert, daß das Breuschthal mit den dazugehörigen Burgen, Klöstern und Orten ein Lehen vom Straßburger Bischof gewesen und beim Tode Gertruds von Berthold von Teck eingezogen worden sei. Diese Ansicht wurde aber bereits widerlegt von J. FRITZ, *Territorium*, S. 39, Anm. 1.